

Hilfsmittelbekanntmachung für die juristischen Klausuren im Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss Staatsexamen der Universität Bayreuth

1. Auf die juristischen Klausuren und schriftlichen Prüfungen am PC im Studiengang Rechts-
wissenschaft mit Abschluss Staatsexamen der Universität Bayreuth sind die Bestimmungen
der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz – Landesjustizprü-
fungsamt – über die Hilfsmittel für die Erste Juristische Staatsprüfung in der zum Prüfungs-
zeitpunkt jeweils geltenden Fassung (im Folgenden: "**Hilfsmittelbekanntmachung EJS**")
entsprechend anzuwenden.
2. **Abweichend** von der Hilfsmittelbekanntmachung EJS wird bestimmt:
 - 2.1. Zusätzlich zu den in der Hilfsmittelbekanntmachung EJS angegebenen Gesetzes-
texten sind auch **vergleichbare handelsübliche Gesetzestexte** zugelassen.
 - 2.2. **Schreibpapier** ist von den Teilnehmenden **selbst mitzubringen.**
 - 2.3. **Zugelassen** sind auch Ergänzungslieferungen bzw. Neuauflagen von Hilfsmitteln,
die **später als 14 Tage** vor dem Prüfungstag erscheinen.
3. Für Prüfungen im Rahmen der **juristischen Universitätsprüfung im Schwerpunktbe-
reich** gibt der Prüfungsausschuss für die Juristische Universitätsprüfung gemäß § 43 Abs. 1
SPO die zugelassenen Hilfsmittel aller Prüfungsleistungen bekannt.
4. Für die Anfertigung von **schriftlichen Prüfungen am PC** kann der Veranstalter von dieser
Bekanntmachung abweichende Regelungen treffen.
5. Diese Bekanntmachung tritt am 7.11.2024 in Kraft.

Bayreuth, den 6.11.2024

gez.

Prof. Dr. Christoph Krönke